ZBB 2002, 335

BGB § 675 Abs. 2

Haftung des Kapitalanlagevermittlers für Verluste aufgrund Betruges des Vermögensverwalters bei Fortwirken eines vom Vermittler geschaffenen Vertrauenstatbestandes

BGH, Urt. v. 13.06.2002 – III ZR 166/01 (OLG München), WM 2002, 1456

Leitsätze:

1. Betont der Kapitalanlagevermittler gegenüber dem Anleger wahrheitswidrig seine eigene Sachkunde und Überwachung der Vermögensverwaltungsgesellschaft, deren Seriosität und die Sicherheit der Anlage, haftet er für Verluste aufgrund betrügerischer Machenschaften der Gesellschaft. Dies gilt auch, wenn der Anleger zwischenzeitlich persönlich – ebenfalls durch Initiative des Vermittlers – mit dem Inhaber der Vermögensverwaltungsgesellschaft gesprochen hat und der zunächst durch den Vermittler geschaffene Vertrauenstatbestand fortwirkt. (Leitsatz der Redaktion)

2. Zur Haftung des Kapitalanlagevermittlers (hier: Fortwirken eines von ihm geschaffenen Vertrauenstatbestandes). (Leitsatz des Gerichts)

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG